Modernisierende Instandsetzung auch bezÃ¼glich Sondereigentum

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft darf auch die Instandsetzung von Sondereigentum (hier: Innenfenster) beschlieÃŸen, wenn dies zur modernisierenden Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums (hier: Ersatz von Holzdoppelfenstern durch Kunststofffenster) erforderlich ist. (LG MÃ¼nchen, Beschluss vom 28.06.2007, ZMR 2008, 488)